

**BECOM GROUP Code of Conduct  
für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion**



Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der BECOM GROUP an ihre Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die BECOM GROUP behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im BECOM Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet die BECOM GROUP von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

**Der Lieferant und/oder Geschäftspartner mit Mittlerfunktion erklärt hiermit:**

- **Einhaltung der Gesetze**
  - die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.
- **Arbeitspraktiken und Menschenrechte**
  - sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Kindern, Frauen, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
  - Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendung anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.
- **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte**
  - im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;
  - geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.
- **Interessenkonflikte**
  - alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden.
- **Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche**
  - Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche in keiner Weise direkt oder indirekt zu fördern.
- **Zoll und Exportkontrolle**
  - die anwendbaren Zoll- und Exportkontrollbestimmungen einzuhalten.
- **Datenschutz**
  - personenbezogene Daten verantwortungsbewusst und vertraulich zu verarbeiten, die Privatsphäre aller sicherzustellen und zu respektieren, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Erstellt von:	Isabell Wiesinger	S:\BECOM_AT\Groups\Einkauf\01_TEAM_EinkaufBecom\WiesingerIsabell\AT-FO-091_Code of Conduct oschi.docx	Druckdatum: 11.03.2024
Erstellt am:	21.02.2017		Seite 1 von 3
Überarbeitet	10.07.2023		
Freigegeben	Johannes Bock		

**BECOM GROUP Code of Conduct**  
für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion



- **Verbot von Kinderarbeit**
  - keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden;
  - keine Arbeiter für riskante Arbeit einzustellen, die nach der ILO Konvention 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.
  
- **Verbot von Zwangsarbeit**
  - Knechtschaft, Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.
  
- **Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeiter**
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Rasse, Nationalität, Hautfarbe, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, sexuellen Identität und Orientierung, etwaiger Behinderung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.
  
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
  - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
  - ein angemessenes Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
  
- **Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Mitarbeiter**
  - das Recht der Beschäftigten anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen; Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen;
  - die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten;
  - angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen weltweit einzuhalten;
  - im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.
  
- **Beschwerdemechanismus**
  - den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct zu melden.
  
- **Umweltschutz**
  - den Umweltschutz hinsichtlich der geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
  - ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

**BECOM GROUP Code of Conduct  
für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion**



- **Lieferkette**
  - die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
  - die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.
  
- **Konfliktmaterialien**
  - angemessene Maßnahmen zu treffen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

**Erklärung des Lieferanten/Geschäftspartners:**

Hiermit bestätigen wir:

Wir haben den „BECOM Group Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion“ (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit BECOM Group, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct für BECOM GmbH und alle ihre verbundenen Unternehmen einzuhalten.

.....  
Firmenname

.....  
Name/Abteilung (Blockbuchstaben)

.....  
Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

.....  
Ort, Datum

